

Halle und Umgebung.

Halle, den 31. März 1916.

Produzentenmarkt.

Der Andrang zum heutigen Produzentenmarkt war wieder sehr stark. Trotzdem konnten die Käufer fast abgefertigt werden. Die Feinverpackung hat das Verkaufspersonal auf 85 Verkäufer erhöhen müssen. Außerdem sind 10 Verkäufer heute auf dem Schlachthof mit der Kartoffelabgabe an die Kleinbändler beschäftigt.

An den beiden vorhergehenden Markttagen sind rund 2800 Sack Kartoffeln am Produzentenmarkt verkauft worden. Das ergibt einen Umsatz von über 165000 Mark oder die Verwertung von rund 93 300 Personen bei 3 Pfund Kartoffeln an jeden Haushaltungsangehörigen, d. h. die Hälfte der hiesigen Bevölkerung.

Kohlrüben, das Pfund zu 6 Pfa., waren in beliebigen Mengen zu haben und wurden gleichfalls flott verkauft. Auch der Kumpfhof findet nach wie vor seine Liebhaber.

Die Käufer am Produzentenmarkt werden nochmals angewiesen, auf ihr Eigentum besser zu achten, damit nicht so viel verloren geht. Die Briefe, von der wir jaenerzeit gesprochen haben, ist noch nicht zurückverlangt worden. Ein tabellarisches Verzeichnis der Briefe ist dem Schlachthof dieser Briefe teils zu schicken. Man sollte doch solche Gegenstände besser zu Hause lassen, wenn man nicht sicher ist, daß man sie wieder bei aus dem am Markt herrschenden Trubel rettet.

Regelung des Verbrauchs an Brot und Mehl.

In der vorliegenden Nummer werden 3 Verordnungen des Magistrats über die Brot- und Mehlerzeugung veröffentlicht, auf die wir besonders hinweisen. Hierzu wird uns noch folgendes mitgeteilt:

Die am 1. Februar 1916 erfolgte Herabsetzung der Tagesration an Mehl von 225 Gramm auf 200 Gramm und der infolge der zeitweise einziehenden Störungen in der Zuteilung einer Reihe von anderen Lebensmitteln, insbesondere an Kartoffeln, zunehmende ungenüßliche Mehlerzeugung an Brot und Mehl hat nachdrücklich am 1. April 1916 in Kraft tretende Maßnahmen notwendig gemacht, um eine ausreichende Versorgung der Stadt mit Brot und Mehl herbeizuführen:

1. Minderzuweisung von Brotmarken an Kinder im Alter bis zu 5 Jahren in Haushalten, deren Vorstand ein Jahreserlös von über 2700 Mark besitzt,
2. Einführung von Mehlscheinen und
3. Erklärung der Ungültigkeit für alle Metallbrotmarken, die nicht in U-Form durchlocht sind.

Eine unterschiedliche Behandlung der Kinder mußte entstehen, um Zusatzbrotmarken für die körperlich schwer arbeitende Bevölkerung, die hauptsächlich auf die Brotmarken angewiesen ist, zu gewinnen. Da die Kommunalverbände besondere Mehlsorten für die Schmarbeiter nicht erhalten, müssen bei der übrigen Bevölkerung Einparungen eintreten. Die Einkommensgrenze von 2700 Mark ist gewählt worden in Übereinstimmung mit den hiesigen Verhältnissen. Eine große Anzahl von Kommunalverbänden hat bereits seit Einführung der Brot- und Mehlscheinentziffer die Minderzuweisung an Kinder vorgenommen, während in der hiesigen Stadt eine derartige Maßnahme ein ganzes Jahr hindurch vermieden werden konnte. Die Kürzung der Kinderbrotmarken erfolgt von Untenweg, jedoch sind die Haushaltungsvorstände verpflichtet, der zuständigen Brotmarken-Ausschussstelle nachrichtsgemäße Angaben über das Alter der Kinder zu machen.

Die Einführung von Mehlscheinen macht das sogenannte „Einbäckern“ von Mehlsorten unmöglich und sichert gleichzeitig der Allgemeinheit die Verwendung von Mehl in ausreichender Menge zur Bereitung von Speisen. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß die gesamte Mehlerzeugung in der Hauptsache dazu dienen soll, die Brotversorgung der Gemeinden sicherzustellen. Die Abgabe der Mehlscheine (in Heften für die Dauer von 6 Monaten) erfolgt vom 1. April ab in den zuständigen Brotmarken-Ausschüssen gleichzeitig mit der Ausgabe der Brotmarken. In Zukunft darf daher während eines Zeitraumes von einem halben Monat für jeden Kopf der Bevölkerung bis zu 300 Gramm Mehl in den Mehlscheinabgaben entnommen werden. Die Entnahme von Mehl darf nur gegen gleichzeitige Hergabe einer Brotmarke und des nach dem Aufdruck jeweilig geltenden Mehlscheines erfolgen. Den Betrieben, in denen Backwaren hergestellt oder feilgeboten werden — Bäckereien, Konditoreien und Verkaufsstellen der Konsumvereine —, ist die Abgabe von Mehl verboten.

Die Ungültigkeitserklärung aller nicht in U-Form durchlochten Metallmarken ist erforderlich, um ein Zurückfließen der in früheren Wochen in den Haushaltungen ersparten Brotmarken zu vermeiden und diese — nach Durchlochung — wieder in Verkehr bringen zu können. Durch die Durchlochung wird auch ein Mißbrauch verhindert, da unbrauchbare Brotmarken zu Substraten in den Automatenfäßen vorgefunden worden sind. Ein Zurückfließen unbrauchbarer Marken, die hiesiges Eigentum sind und notwendig zur weiteren Ausgabe gebraucht werden, ist daher unmöglich. Es empfiehlt sich, herabgesetzte Marken baldigt in den Brotmarkenausgabestellen abzugeben, um ein sonst notwendig werdendes Strafverfahren zu vermeiden. Die Ausgabebehörden sollen nach wie vor auf Wunsch über die Anzahl der zurückgegebenen Marken eine Bescheinigung ausstellen.

Wenn auch nach einer amtlichen Mitteilung der zuständigen Reichsstellen, die kürzlich durch die Göttinger Zeitung veröffentlicht wurde, die Mehlerzeugung für das gegenwärtige Wirtschaftsjahr durchaus übergeleitet und darüber hinaus für eine künftige Mehlerzeugung erfolgt ist, so erfordert doch die genaue Begrenzung der für das Jahr jeder Gemeinde zugeteilten Mehlmenge ein größtenteils paratames Wirtschaften im Verbrauch von Brot und Mehl. Es ist daher auch weiterhin in der e r d l i c h e n P f l i c h t e s J e d e n, Brotmarken, deren Ausgabe im Haushalte nicht vermieden ist, zu ersparen und der hiesigen Verwaltung zur erneuten Ausgabe zurückzugeben. Auf diese Weise können auch wir dabei, willig wie bei der Kriegsanleihe, ohne Entbehrung beitragen zum gegläubten Durchhalten gegen eine Welt von Feinden!

Saben die Hinterbliebenen von Vermittlern Anspruch auf Sterbegeld bei der Krankeinfahrt?

Zu diesem Thema, das unlängst in der Presse erörtert wurde, schreibt uns die Allgemeine Ortskrankenkasse:

„Anspruch auf Sterbegeld besteht nur dann, 1. wenn der Verstorbene z. Z. seines Todes noch Mitglied der Krankenkasse war, d. h. seine Mitgliedschaft gemäß § 213 R. V. D. freiwillig fortgesetzt hat und auch Beiträge für ihn geleistet sind;

2. wenn der Verstorbene zwar nicht mehr Mitglied der Kasse geblieben, aber der Tod innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse und im Inlande eingetreten ist und der Verstorbene in der vor seinem Ausscheiden aus der Kasse vorangegangenen 12 Monaten mindestens 28 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, § 214 R. V. D.“

Die Bestimmungen des § 202 R. V. D.: „Sticht ein als Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankheitszeit an derselben Krankheit, so wird das Sterbegeld gezahlt, wenn er bis zu seinem Tode arbeitsunfähig ist.“ findet hier keine Anwendung.

Eisernen Kreuz.

Dem Kriegsjahrgang Burckhardt von hier, Leiter der jahrganglichen Abteilung eines Kriegslazaretts im Osten, wurde das Eiserne Kreuz verliehen und durch den Generalstabchef der ... Armee persönlich überreicht. Sein Vater, Oberzentralführer a. D. hier, z. Z. Hauptmann und Kompanieführer in einem Gefangenlager, erwarb sich dieselbe Auszeichnung 1870 und erhielt im Vorjahre hierzu die Spange des Eisernen Kreuzes von 1914.

Der 4. kommunale Bezirksverein.

Hier hielt gestern abend im Park-Hotel eine Sitzung ab, zu der auch Mitglieder anderer kommunaler Vereine eingeladen hatte. Herr Direktor Rosenthal hielt einen längeren, aber sehr interessanten Vortrag über „Möbelfahrten“, die von der Stadt Halle ausgenommen sind, und seine Ergebnisse an der Öffentlichkeit. Wir entnehmen densten in Kürze folgendes: Deutschland hat in diesem Weltkriege im ganzen 180 Besatzungsteile gestellt, davon sind 55, die von Vereinen gestellt wurden sind; von diesen fallen auf Halle 3. Stadt und Land haben bereitwillig die Mittel dazu gegeben. Sie haben ihre Tätigkeiten unter der Leitung „Sachsen-Anhalt“ ausgeübt, indem sie seit 83 Fahrten hinter sich haben. Die Einrichtung dieser Züge ist vielfach und was die Hauptfrage ist, praktisch. Sie sind nach den Angaben des Herrn Professor Abbehalten eingeteilt und sind von Autoritäten als vorzüglich anerkannt worden. Rechner bezieht die Einrichtung der Wagen und die Fahrten derselben des Wägen, ferner die Errichtung der Verfräherungsstationen auf der hiesigen Front. Der hier gemachte Vorschlag ist sehr gut ausgefallen, es liegen über die praktischen Einrichtungen von „Sachsen-Anhalt“ höchst anerkennende Schreiben von militärischen Behörden usw. in Menge vor, die bezeugen wurden. Rechner schilderte ferner die von den Äußen bei ihren Einfällen in Ostpreußen verübten Gräueltaten. In erbrachten Tatsachen nachzuweisen werden, daß in Rußland und der Krieg gegen Deutschland seit Jahren vorbereitet worden ist. Dem jetzt namentlich die Benutzung stark ausgebauter Eisenbahnen zu militärischen Zwecken. Rechner konnte nicht umhin, auf die von verschiedener Seite gegen die von „Sachsen-Anhalt“ getroffenen Maßnahmen

erfolichten Angriffe hinzuweisen. Er betonte dabei, daß es den leidenden Personen nicht um Effektivität zu tun gewesen ist, sondern daß das, was sie getan, lediglich in Interesse anderer braven Soldaten geschahen ist. Krieg der Anstrengungen geht die Tätigkeit der „Sachsen-Anhalt“ ruhig ihren Fortgang. Die Geschichte wird später auch diese Sache schuldig zu wüßigen werden.

Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine Mitteilungen; die Zuschauer hätten dies schon vorher durch lauten Beifall bezeugt.

Fälschungen und Surrogat.

Von amtlicher Stelle wird geschrieben: Seit einiger Zeit nehmen in der Presse die Warnungen vor minderwertigen Surrogaten überhand. Die Enthüllungen über die wahre Zusammenfassung dieser meist mit den höchsten Spezifikationen angefertigten Ersatzstoffe sind mitunter wahrhaft grotesk; man könnte über den „E-l-a-t-i-t“, der aus Mais- und Kartoffelmehl und das „E-l-a-t-i-t“, das zu mehr als 90 v. H. aus einer so harmlosen und wohlschmecklichen Flüssigkeit, wie Wasser, besteht, lachen, wenn nicht der struppellose Betrug, der die treiben, die diese Waren verfertigen und im Bewußtsein ihres wirklichen Wertes vertreiben, in so zahlreichen Fällen gelänge. Bis die Warnung vor dem zweifelhaften (oder besser ungenießbaren) Produkte in die Öffentlichkeit gedrungen und durch die Zeitungen verbreitet ist, haben so und sonstige Erfindungen und oft in ihren Mitteln sehr beschränkte, auf Sparmaßigkeit angelegene Leute in dem an sich begreiflichen Betreiben, ihre jetzt nicht ganz einfache Nährbedarfdeckung zu erleichtern, ihr gutes Geld für die Fälschungen hinzugeben, diese verbraucht und damit ihre Ernährung sowohl wie ihren Geldbeutel geschädigt. Wenn das Gemerbe der Surrogatfabrikanten jetzt so üppig in die Höhe schießt, so beruht das ja nicht auf Zufall, sondern auf deutlicher und außerordentlicher Günst der „Konjunktur“. Die gewöhnlichen Nahrungsmittel sind teuer und teilweise auch recht knapp; bietet sich nun ein Ersatz dar, der viel vorzuziehen ist und für das, was er vertritt, nicht allzu kostspielig scheint, so greift der Mann und vor allem die Frau, die in den Anfängen einer gewissen Geschäftspraxis nicht Geldverloren wissen, mit Freude zu.

Trotzdem darf man hoffen, daß die guten Zeiten dazwischen, die unter dem vorgezeichneten Scheine relativer Billigkeit Preise fordern, die — am wirklichen Werte ihrer Waren gemessen — die höchsten Preise reeller Nahrungsmittel noch um ein Vielfaches übertreffen, noch nicht allzulange Zeit fortwähren werden. Bald nach Kriegsende hatten wir eine ähnliche Surrogatkonjunktur. Damals bestand ein besonderer Begehrt für Nahrungsmittel in ungewöhnlichen Formen, die zum Liebesgabenstand für besonders geeignet gehalten wurden. Alsobald tauchten Kaffeeersatz, Teeersatz, Pflanzmilch usw. auf, die auf die wirkliche Quantität und Qualität ihrer Bestandteile ungedacht — gerade zu abenteuerlich waren. Eine Zeitlang ließ das Publikum sich überreden; dann aber legte eine kräftige, öffentliche Agitation und ein noch wirksamere privater Erfahrungsaustausch ein, die zur Folge hatten, daß die Käufer mißtrauisch wurden und wieder die Nahrungsmittel in ihrer gewöhnlichen handelsüblichen Gestalt bevorzugten. Eine ähnliche Agitation ist wohl noch den jetzt vertreibenden Übertreibern und nächstwertarmen Surrogaten zu erwarten. Wer mit beschränkten Mitteln zu rechnen hat, wird sein Geld auch bei der herrschenden Teuerung am besten verwenden, wenn er natürliche, handelsübliche, in Quantität und Qualität kontrollierbare Nahrungsmittel kauft.

Am Montag, den 3. n. Mts., keine Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, den 31. März 1916.

Der Stadtverordneten-Vorsteher. Keil.

Ueber die Versorgung der Bürgerschaft mit Kartoffeln findet sich im heutigen Inzeratenteil eine wichtige Bekanntmachung.

Professor Dr. Suvo Buchholz hier vollendet am 2. April sein 50. Lebensjahr. 1866 in Lübeck geboren, arbeitete er nach Abschluß seines Studiums an den Sternwarten in Stockholm und Göttingen und habilitierte sich 1901 in Halle, wo er 1912 einen Lehrstuhl für Astronomie und Geodäsie erhielt. Neben seiner Nebenberufung der bestanden theoretischen Astronomie von Klinkerfuß veröffentlichte er u. a. Untersuchungen über den Saturnring und den ersten Teil eines Werkes über die Figur der Erde.

Zum Besten der Kriegsspende „Deutscher Frauenbund“ veranstaltete die Jungfrauenvereine der Paulusgemeinde am Sonntag, den 2. April, abends 8 Uhr im Paulusgemeindehaus (Solingenstr. 11) einen Lichtbildabend über „Das Leben Jesu“. Die Bilder, die vorwiegend der deutschen Kunst entnommen sind, werden von Frn. Prediger nach vorgeführt und von passenden Chorgesängern und Gedichten umrahmt. — Eintrittskarten zu 20 Pfg. sind im Ge-



Nach wie vor wird der Deutsche Salamander-Stiefel aus guten Rohstoffen hergestellt.

Salamander Schuhgesellschaft m. b. H. - Berlin.

Niederlassung: Halle a. d. S.,
Leipzigerstrasse 100.



Verordnungen beträchtlich sind. Die elektrische Beleuchtung des Standes ist verbessert, ebenso der Verkehr mit Dampfmaschinen und die Benutzung der Beheizungen.

Halbjährlicher Wetterbericht.

Table with 3 columns: Date (30. März, 31. März), Time (9 Uhr abends, 7 Uhr morgens), and Weather data (Barometer, Thermometer, Wind, etc.)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Kaiserschl. (Antsch.) Berlin, 30. März. Nach einer in der heutigen Bundesversammlung angenommenen Verordnung werden die in der Noelle zum Kaiserschl vom 7. September vor...

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 13. Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, das dem Wtro VIII (Grober Berlin Nr. 11) bei Umbildung von Verordnungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.

Verordnung

über die Regelung des Verbrauchs von Mehl. Auf Grund der §§ 47 bis 49 der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl...

- § 1. Die Abgabe von Mehl im Kleinhandel darf nur in solchen Betrieben erfolgen, in denen Backwaren nicht hergestellt oder feilgehalten werden.
- § 2. Jeder Haushaltungsvorstand ist berechtigt, während eines Zeitraums von einem halben Monat für jeden Kopf der Haushaltung bis zu 330 g Mehl zu entnehmen.
- § 3. Jeder Haushaltungsvorstand erhält für jedes Mitglied seines Haushaltes durch die zuständige Brotmarken-Ausgabestelle ein Mehlscheinheft, welches 12 einzelne Scheine enthält...

Die Mehlscheinhefte sind verpflichtet, die eingenommenen Metallbrotmarken und die dazu obliegenden Mehlscheine jeden Montag an die Brotmarkenannahmestelle im roten Saal abzuliefern für Metallmarken ohne gleichzeitige Ablieferung der Mehlscheine wird ihnen Mehl nicht überwiesen.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1916 in Kraft. Die erstmalige Ausbändigung der Mehlscheinhefte erfolgt von diesem Zeitpunkt ab gleichzeitig mit der Ausgabe der Brotmarken.

Halle a. S., den 24. März 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Verordnung des Magistrates vom 20. März 1916 betreffend die Vergütung mit Speisefartoffeln tritt am 3. April in Wirksamkeit.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Magistrates vom 20. März 1916 (Kartoffelverkauf).

- 1. Vom 3. April an ist der Kauf und gewerbsmäßige Verkauf von Speisefartoffeln nur auf Grund der vom Magistrat auszugebenden Kartoffelkarten zulässig.
- 2. Die am 3. April beginnende Kalenderwoche gilt als erste Woche im Sinne der Kartoffelkarte.
- 3. Auf eine Kartoffelkarte in welcher Farbe höchstens höchstens fünf Pfund, auf einer gelben Karte höchstens sechs Pfund Kartoffeln abgegeben werden dürfen.

Am 3. April tritt der wöchentliche wöchentliche Abverkauf der Mehlhefte (S. 6) der Verordnung wird nochmals hinweisen. Die Händler sind verpflichtet an Käufer bei ordnungsmäßiger Vorlage der Kartoffelkarte die Ware gegen Barzahlung abzugeben, solange der Vorrat reicht.

Halle a. S., den 30. März 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung

Mit dem 1. April 1916 verlieren alle fälschlichen Metallbrotmarken, die nicht in Hoforn brennbar sind, ihre Gültigkeit. Die Abgabe von Mehl und Brot erfolgt von diesem Tage ab nur noch gegen Brotmarken, die in den oben angegebenen Weise gekennzeichnet sind.

Halle a. S., den 24. März 1916. Der Magistrat.

die Jahresrechnung. Eine Dividende gelangt nicht zur Ausschüttung, vielmehr wird der nach Dotierung des Unternehmensfonds und Zahlung von Gratifikationen verbleibende Betrag von 11921 Mk. auf neue Rechnungen vorgetragen.

Immerhin Totals und Straßenbahn-Gesellschaft in Berlin. Die Dividende für 1915 beträgt wie schon bemerkt, wieder 3 Prozent gleich 2 Millionen Mark bei einem Gemeinnutzen von 2 745 992 (2 120 288) Mk. Trotz Überberechnung des Reinertrags der zweiten Jahreshälfte blieben die Gesamtergebnisse, dem Gesellschaftsbericht zufolge, nicht unbedeutend gegen das Vorjahr zurück.

Wasserstände.

Table with 4 columns: Name and Location, Date (30. März), Water Level (m), and Change (cm). Rows include: Jena Oberpegel, Weissenfels Oberpegel, Zwenkau, Mücheln Oberpegel, Verden Oberpegel, Calbe.

Schiffverkehr auf der Elbe.

Hafen und Lagerhaus-Wärter-Gesellschaft, Alten a. d. Elbe. Alten a. d. Elbe, den 30. März 1916. Seite fünf der Bahn Nr. 10 hier ein.

Epilepsie (Fallsucht) bisher alles unumstößlich angewandt, gegen Mittel, es wird nicht erreicht, a. gr. P. 5. 25. M. Bei Milderung der Krankheit. Apotheker Dr. A. d. Elbe, G. m. b. H. in Jena 25. Post-Gasse.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 47-49 der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 wird unter Verodnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 28. Januar 1916 wie folgt geändert:

- Artikel 1. Es erhalten folgende Fassungen: § 5 Abs. 1 Satz 1: Jeder Haushaltungsvorstand erhält wöchentlich 4 Brotmarken für jedes Mitglied seines Haushaltes, beträgt jedoch das Jahresentkommen des Haushaltungsvorstandes mehr als 2700 Mark, so werden wöchentlich für Kinder gewährt: a) im Alter bis zu 1 Jahre 1 Brotmarke, b) im Alter von 1 bis zum vollendeten 3 Jahre 2 Brotmarken, c) im Alter von 3 bis zum vollendeten 5 Jahre 3 Brotmarken.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1916 in Kraft. Halle a. S., den 21. März 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Grundbuche Kellnerstraße 1 bis 3 hier ist unter den Verben des Mißbrunternehmens Eml Bank die Rube festgestellt worden.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bezirks-Schornsteinfeger des 5. hiesigen Bezirkes Herr Schornsteinfegermeister Edmund Gaudt wohnt jetzt Jakobstraße 50. Halle, den 30. März 1916. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Um dem Mangel an Kleingeld entgegenzutreten, wird ersucht, alle Sammelbüchsen und Automaten möglichst häufig zu leeren, und das Kleingeld, gegebenenfalls durch Mißbrauch an die Reichsbank, wieder in den Verkehr zu bringen.

Kriegsgefangene für verlassene Arme. Geld dem 15. Februar d. Js. sind folgende Spenden eingegangen: Stadthauptkasse: Halleische Zeitung, für Pfl. E. 10 Mk. und Pfl. Dr. K. 5 Mk., Verein der fälschlichen Beamten 25 Mk., Fabrikbesitzer Jakob Gumpertz (4. Rate) 20 Mk., Stadtrat Dr. Lepelmann 20 Mk., Frau Fabrikbesitzer W. Jouissoff 20 Mk., Damen-Verein 15 Mk., Magistratsdamen-Kränzchen 50 Mk., zusammen 165 Mk. und 0,50 Mk. zusammen 1,00 Mk.

Lyceum und Oberlyceum der Franckeschen Stiftungen. Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, 27. April mit der Aufnahme der Schülerinnen im Schuljahr 5 u. 6 Uhr, auch für die Vorschule Lyceum 10. Taus- und Impfen sind sowie letzte Schulspeise sind mitzubringen. Halle a. S., den 29. März 1916. Die Verwaltung.

Baltzer Oberlycealdirektor.

